



## Antrag

der Abgeordneten **Stefan Löw, Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Richard Graupner, Roland Magerl, Ferdinand Mang, Martin Böhm** und **Fraktion (AfD)**

### **Berichts Antrag: Krisenmanagement zur Corona-Pandemie**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport schriftlich und mündlich zu berichten:

1. Auf welche Institutionen bzw. Behörden stützt/stützte sich die Bewertung der besonderen Gefahrenlage im Falle der Corona-Krise?
2. Insofern sich die Einschätzung der Gefahrenlage – bezogen auf die Corona-Krise – auf externe Institutionen bzw. Behörden stützt/stützte: Wurde diese Einschätzung von einer eigenen bayerischen Behörde fachlich gegengeprüft, und wenn ja, von welcher und was ergab das Ergebnis der Prüfung?
3. Fand eine Abschätzung der möglichen Kollateralschäden (Gesundheitssystem, Wirtschaft, Gesellschaft, Grundrechte, etc.) durch die geplanten bzw. umgesetzten Anti-Corona-Maßnahmen statt, und wenn ja, basierend auf welchen/welchem fachlichen Gutachten?
4. Fand/findet eine dynamische Reevaluierung der Gefahrenlage statt, bei gleichzeitiger Verhältnismäßigkeitsprüfung der Einschränkungen für Wirtschaft, Bürgerrechte, Gesundheitssystem und öffentliches Leben und wenn ja, basierend auf den Gutachten welcher Behörden bzw. Institutionen?
5. Wie gestaltete sich der Entscheidungsfindungsprozess der Staatsregierung im Falle der Corona-Krise?
6. Insofern sich die Einschätzung der Gefahrenlage (Corona-Krise) maßgeblich auf die Bewertung des Bundesministeriums (bzw. dem Ministerium angegliederter (Unter)Behörden) des Innern, für Bau und Heimat stützt/stütze, wird die Staatsregierung weiterhin aufgefordert zu folgenden Fragestellungen zu berichten:
  1. Gemäß des Zwischenberichts „Schutz der Bevölkerung vor neu auftretenden Influenza-Viren“ der Schutzkommission beim Bundesminister des Innern, Arbeitsgruppe biologische Gefahren vom 25.09.2006 bzw. der Stellungnahme (Handlungsempfehlungen) der Schutzkommission vom 15. Oktober 2014 wurden mehrere Mängel bei der Krisenplanung des BMI festgestellt.
  2. Unter anderem wurde empfohlen:
    - Maßnahmen zur Planung der Abschwächung von Kollateraleffekten auf kritische Infrastrukturen zu ergreifen
    - Die Errichtung einer ausreichenden Anzahl von Schwerpunktkliniken
    - Die Erstellung eines wissenschaftlich begründeten, optimierten Sicherheitskonzepts

Waren der Staatsregierung der Zwischenbericht, darin genannte Mängel und Handlungsempfehlungen bekannt?

3. Wenn 6.1 bejaht wird: Hat die Staatsregierung die Umsetzung der Handlungsempfehlungen auf Landesebene umgesetzt?
4. Wenn 6.1 bejaht wird: Hat die Staatsregierung die Umsetzung der Handlungsempfehlungen auf Bundesebene feststellen können?
7. Wie bewertet die Staatsregierung ihr Krisenmanagement im Rahmen der Corona-Krise?
  1. Welche Probleme traten beim Krisenmanagement auf und wie sollen diese in Zukunft vermieden werden?

**Begründung:**

Bei der Grippewelle 2017/2018 starben laut Robert-Koch-Institut (RKI) rund 25 100 Menschen an der Influenza. Auch laut RKI starben in Deutschland seit Beginn der Krise bisher rund 8 700<sup>1</sup> Menschen auf Grund des Coronavirus. Die Zahl der Corona-Opfer ist ca. 3 mal niedriger als die Zahl der Influenzaopfer 2017/2018. Der Internationale Währungsfonds prognostizierte einen Rückgang des Bruttoinlandsprodukts für Deutschland um sieben Prozent für das Jahr 2020<sup>2</sup> und die Zahlen des Statistischen Bundesamts<sup>3</sup> belegen dies mit einem ausgewiesenen Rückgang der Exporte um 31,1 Prozent im April 2020, verglichen mit dem April des Vorjahres 2019. Allein bei der Betrachtung dieser Zahlen stellt sich schon die Frage der Verhältnismäßigkeit der umgesetzten Anti-Coronamaßnahmen durch die Bundes- und Staatsregierung. Weiter könnte man noch auf die unverhältnismäßige Einschränkung der Bürgerrechte eingehen, die Erosion des gesellschaftlichen Zusammenhalts, die Kollateralschäden im Gesundheitssystem durch die Reservierung wertvoller Kapazitäten zur Behandlung von Corona-Patienten und der damit einhergehenden Vernachlässigung von Patienten mit anderen, aber teils lethaleren, Krankheiten. Doch dieser Antrag dient primär dem Zweck der Analyse des deutschen- bzw. bayerischen Krisenmanagements.

Bereits in der großen Krisen-Übung von Bund und Ländern 2007 (LÜKEX) wurde eine Pandemie geübt. Im Ergebnis wurde genau das beschrieben, was heute eines der großen Probleme der Krisenbewältigung ist. Die ressortübergreifende Risikobetrachtung war mangelhaft. Das führt heute dazu, dass immer noch das gesundheitliche Risiko Gegenstand des einen Krisenstabs ist, der mit seinen Maßnahmen zusätzliche Gefahren schafft, die so groß werden, dass weitere Krisenstäbe gebildet werden müssen, die nunmehr parallel agieren. Weder die Risikoanalyse noch die Maßnahmenplanung werden zusammengeführt. Außerdem werden die Risiken der Gesundheitskrise als die schwerwiegenderen angesehen und zu den entscheidungsleitenden gemacht, obwohl gar kein Vergleich stattgefunden hat.

Ein extrem schwerwiegendes Defizit und zugleich massiver handwerklicher Mangel eines Krisenmanagements besteht in der unzureichenden Risikoermittlung durch das Krisenmanagement. Wenn für die Ermittlung der gesundheitlichen Gefahren für unsere Gesellschaft (nicht die einzelnen individuellen Gefahren) punktuelle aktuelle Daten verwendet werden, deren Bedeutung für die Gefahrenqualität sich erst aus einem Abgleich mit anderen, umfassend verfügbaren Daten erschließen (insbesondere die Zahlen zu an einem Virus Verstorbenen), so muss dieser Abgleich eingeplant und durchgeführt werden.

Eine Analyse des Krisenmanagements ist daher unabdingbar.

---

<sup>1</sup> [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Fallzahlen.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Fallzahlen.html) (Aufrufdatum: 11.06.2020)

<sup>2</sup> <https://www.welt.de/wirtschaft/article207250323/Corona-Pandemie-IWF-erwartet-groessten-Wirtschafts-einbruch-seit-90-Jahren.html> (Aufrufdatum: 11.06.2020)

<sup>3</sup> [https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/06/PD20\\_206\\_51.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/06/PD20_206_51.html) (Aufrufdatum: 11.06.2020)